

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen (Fäkaliengebührensatzung – FGS –)

Präambel

Auf Grund der §§ 5, 15, 150 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, der §§ 1, 2, 6, 7 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern, des § 2 der Verbandsatzung des Wasserzweckverbandes Strelitz, des § 25 der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung – ABS –) und der §§ 1, 11, 12 und 13(2) der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserabgabensatzung – AAS –) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 10.12.2025 die Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen (Fäkaliengebührensatzung – FGS –) wie folgt geändert:

Artikel 1: Änderung der Satzung:

1. § 2 Absatz 3 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

- ba) aus abflusslosen Gruben: 21,15 €/m³ Fäkalabwasser
bb) aus Kleinkläranlagen: 62,35 €/m³ Fäkalschlamm

Artikel 2: Neufassung der Satzung

Die Verbandsvorsteherin wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltende Fassung durch Veröffentlichung im Internet <http://www.wzv-strelitz.de> öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Neustrelitz, 11.12.2025

v. Buchwaldt
von Buchwaldt
Verbandsvorsteherin


Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Neustrelitz, 11.12.2025

v. Buchwaldt
von Buchwaldt
Verbandsvorsteherin
